

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rorodt am Dienstag, dem 7. April 2015 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Rorodt

Ortsbürgermeister Klein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013
2. Entlastung gemäß § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gemäß §§ 95 und 96 GemO
4. Verschiedenes und Informationen

Zu 1.: Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013

Der Vorsitzende der Rechnungsprüfer, Herr Jörg Schmidt, wies auf die erfolgte intensive vorbereitende Rechnungsprüfung am 2. April 2015 hin. Im Ergebnis empfehlen die Rechnungsprüfer, die jeweiligen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2013 entsprechend der Verwaltungsvorlage und dem Wortlaut des Prüfungsberichtes festzustellen.

Sodann trug der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses das Prüfergebnis in Form des Prüfberichtes zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Rorodt zum 31. Dezember 2012 wie folgt vor:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - für das Haushaltsjahr 2012 in ihrer Sitzung am 2. April 2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Rorodt. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Rorodt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.120.107,71 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.149,31 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gemäß § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Rorodt.
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 667.564,53 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2011 um 11.149,31 € verringert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 15.663,50 € auf 1.120.107,71 € vermindert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 4.152,00 € auf 191.352,75 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2012 um 15.992,65 € auf 62.680,28 € erhöht;
 - die Investitionskredite haben sich in 2012 um 4.838,62 € auf 103.179,99 € vermindert.
6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rorodt und die Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung.

Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 Gemeindeordnung).

Anschließend stellte der Ortsgemeinderat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit Anlagen und Anhang entsprechend der vorgestellten Fassung und der Darstellung in der Verwaltungsvorlage gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung fest.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Klein und Beigeordneter Gehlen haben an der Abstimmung gemäß § 110 Gemeindeordnung nicht teilgenommen.

Daraufhin trug der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses den Prüfbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Rorodt zum 31. Dezember 2013 in seiner Gesamtheit wie folgt vor:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - für das Haushaltsjahr 2013 in ihrer Sitzung am 2. April 2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Rorodt. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Rorodt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.086.362,07 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.475,15 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gemäß § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Rorodt.
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 663.089,38 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2012 um 4.475,15 € verringert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 33.745,64 € auf 1.086.362,07 € vermindert;

- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 20.691,19 € auf 170.661,56 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2012 um 14.439,58 € auf 48.240,70 € vermindert;
- die Investitionskredite haben sich in 2012 um 4.973,00 € auf 98.206,99 € vermindert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rorodt und die Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung.

Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat stellte den vorgetragenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 mit Anlagen und Anhang entsprechend der vorgestellten Fassung und der Darstellung in der Verwaltungsvorlage gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung fest.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Klein und Beigeordneter Gehlen haben an der Abstimmung gemäß § 110 Gemeindeordnung nicht teilgenommen.

Zu 2.: Entlastung gemäß § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013

Zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 verwies der Vorsitzende der Rechnungsprüfer und zugleich Vorsitzender gemäß § 36 Absatz 1 Gemeindeordnung auf § 114 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung, wonach der Ortsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Ortsbeigeordneten entscheidet. Bezug nehmend auf die Prüfberichte unter Tagesordnungspunkt 1 stellte er fest, dass die Rechnungsprüfer einstimmig dem Ortsgemeinderat empfehlen, dem Bürgermeister, Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten für die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der Ortsgemeinde Rorodt Entlastung zu erteilen.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend dem Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 2. April 2015 und auf Grundlage der jeweiligen Prüfberichte gemäß § 113 Gemeindeordnung dem Bürgermeister, Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten bezüglich der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Hermann Klein und Ortsbeigeordneter Reiner Gehlen haben gemäß § 110 Absatz 4 Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu 3.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gemäß §§ 95 und 96 GemO

Der Vorsitzende bedankte sich bei Frau Ebel für die Ausarbeitung des Haushaltsplanes und übergab ihr zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Zunächst wurden anhand des jedem Ratsmitglied vorliegenden Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans die einzelnen Positionen erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.404 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 5.454 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 3651:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	800 €
Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	400 €
Produkt 5551:	Überschussverteilung FV Thalfang/ Haardtwald	860 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (geringerer Überschuss als im Vorjahr, hauptsächlich aufgrund gestiegener Umlagebelastungen bei geringeren Gewerbesteuer- ereinnahmen)	1.200 €
Produkt 6230:	Reinertrag aus der Jagdverpachtung	740 €
versch. Produkte:	Aufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.158 €
	Sonstiges:	<u>376 €</u>
	Summe Verschlechterungen:	6.534 €

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	240 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus	700 €
versch. Produkte:	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen/ Rückstellungen	<u>140 €</u>
	Summe Verbesserungen:	1.080 €
	Bereinigte Verschlechterung:	5.454 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -13.139 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 5.000 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit für den Bereich der laufenden Verwaltung in Höhe von 18.139 €. Dieser Betrag wird als Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Finanzplan ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verschlechterung in Höhe von 3.436 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

	Einzahlung	Auszahlung
1.) Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung		

Keine Veranschlagung		
2.) Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur		
Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grund- schulen Thalfang und Heidenburg	0 €	400 €
3.) Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
Keine Veranschlagung		
4.) Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport		
Keine Veranschlagung		
5.) Teilhaushalt 5 - Gestaltung der Umwelt		
Keine Veranschlagung		
Summe:	0 €	400 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -400 €. Mangels anderweiter Einnahmen muss der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit über Investitionskredite finanziert werden.

Die Verschuldung der Ortsgemeinde entwickelt sich dementsprechend wie folgt:

Entwicklung der bereinigten Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gemäß Bilanz zum 31.12.2013)	48.241 €
./.. darin enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	13.667 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2013:	34.574 €
./.. Forderungen zum 31.12.2013:	1.596 €
+ zahlungswirksame Rückstellungen:	2.448 €
+ Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 (ohne lfd. Verrechnungskonto und Investitionskredite):	6.982 €
+ voraussichtliches Liquiditätsdefizit 2014:	3.660 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2014:	46.068 €
+ Liquiditätsdefizit 2015:	18.139 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2015:	64.207 €

Entwicklung der Investitionskredite:

Stand zum 31.12.2013 gem. Bilanz:	98.207 €
+ vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	13.667 €
+ Investitionskreditbedarf 2014 (aus Ermächtigung 2014)	1.220 €
./.. Ordentliche Tilgungen 2014	4.973 €
Stand zum 31.12.2014:	108.121 €
+ Investitionskreditbedarf 2015:	400 €

./.	Ordentliche Tilgungen 2015:	5.000 €
	Stand zum 31.12.2015:	103.521 €

Ortsbürgermeister Klein dankte Frau Ebel für ihre umfangreichen Ausführungen und stellte den vorliegenden Plan zur Diskussion.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Gewerbesteuer von bisher 470 v.H. auf nunmehr 400 v.H., entsprechend des Verwaltungsvorschlags, zu senken und setzte die Haushaltssatzung 2015 wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Zu 4.: Verschiedenes und Informationen

a) Ortsbürgermeisterdienstbesprechung

Der Vorsitzende berichtete über die am 4. Februar 2015 stattgefundene Ortsbürgermeisterdienstbesprechung, in der unter anderem die Neuausrichtung der Forstreviere im Forstamt Hochwald erläutert wurde.

b) Breitbandausbau und LED-Straßenbeleuchtung

In einer kürzlich stattgefundenen Besprechung mit der Firma RWE aus Trier wurde über den aktuellen Sachstand des Glasfaserausbau in ländlichen Regionen sowie über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Leuchtmittel unterrichtet.

c) Anschaffung eines Laien-Defibrillators

Ortsbürgermeister Klein gab zur Kenntnis, dass künftig flächendeckend in jeder Ortsgemeinde ein Laien-Defibrillator zur Verfügung stehen soll.

d) Brennholzversorgung für ältere Menschen

Der Verein LIVE Soziale Chancen e.V., der mehrere Wohngruppen unterhält und sich sehr um die Integration junger Menschen bemüht, legte ein Angebot über die Lieferung von Brennholz vor. Dieses Angebot, so der Vorsitzende, richte sich ausschließlich an ältere und bedürftige Menschen, die nicht in der Lage sind, sich eigenständig mit Brennholz zu versorgen.

e) Sitzungstermine

Der Vorsitzende teilte mit, dass die nächste Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am Donnerstag, dem 23. April 2015 um 18.00 Uhr in Hilscheid stattfindet.

f) Windpark Rorodt-Immert

Die Ratsmitglieder wurden über den Stand des angestrebten gemeinsamen Windparks mit der Ortsgemeinde Immert informiert.

g) Sanierung K 116

Aus der Mitte des Rates wurde angeregt, die Risse in der Kreisstraße Nr. 116 zu sanieren.

h) Wirtschaftsweg

Ein Ratsmitglied bemängelte, dass durch einen Bürger der Ortsgemeinde Rorodt mehrere Wirtschaftswege unberechtigt eingezäunt wurden. Auf einem dieser Wirtschaftswege befinde sich ein Hydrant, der nicht mehr erreichbar und somit der Brandschutz nicht mehr gewährleistet sei. Zudem wurde festgestellt, dass die Hühner und Enten dieses Einwohners frei und damit auch auf privaten Grundstückstücken herumlaufen.

i) Beitragsbescheide Verbandsgemeindewerke

Aus der Mitte des Rates wurden die von den Verbandsgemeindewerken Thalfang am Erbeskopf versandten Beitragsbescheide angesprochen, die zu vielen Rückfragen führten.